

## Prozess

# Mann wird aus Gefängnis entlassen und begeht sofort wieder ein Verbrechen

3. September 2024, 16:31 Uhr | Lesezeit: 2 Min.

**Peter P. feiert seine neugewonnene Freiheit mit viel Alkohol. Dann schlägt er einen Obststandlbetreiber grundlos mit einer Chantré-Flasche krankenhaushausreif – und landet wieder hinter Gittern.**

Von Susi Wimmer

Wenn Täter rasch wieder Verbrechen verüben, spricht man in der Justiz von einer „hohen Rückfallgeschwindigkeit“. Bei Peter P. allerdings fällt Amtsrichterin Laura Fischer eher das Wort „Lichtgeschwindigkeit“ ein: Zehn Stunden nach seiner Haftentlassung schlug der 51-Jährige einen ihm völlig unbekanntem Obststandlbetreiber grundlos mit einer Chantré-Flasche krankenhaushausreif. Acht Monate zuvor war Peter P. ebenfalls an dem Tag, an dem er den Knast verließ, wieder straffällig geworden. Nun wird er weitere eineinhalb Jahre im Gefängnis verbringen.

Sein Opfer Luan P. (*Name geändert*) leidet bis heute. Allein an seinem Obststand an der Leopoldstraße zu arbeiten, kommt für ihn nicht mehr infrage. Seit der Attacke im März schafft er nur vier Stunden Arbeit am Tag, und das auch nur, wenn ein Familienmitglied dabei ist.

Wie jeden Abend stellte Luan P. auch an jenem 22. März an seinem Standl an der [Münchener Freiheit](#) die Obstkisten zusammen. Ein Teil sollte ins Auto geladen werden, ein Teil in die Kühltung. Der 23-jährige Sohn half mit, holte gerade Wasser und sah einen Mann um den Stand herumschleichen. Der Vater stand gerade mit dem Oberkörper nach unten gebückt, als der Sohn sah, wie der Unbekannte mit einer dunklen Flasche ausholte. „Papa“, schrie er noch, und Luan P. drehte den Kopf.

„Er hat mich vorn am Kopf getroffen, ich wurde bewusstlos, es hat stark geblutet, mehr weiß ich nicht mehr“, berichtet P. vor dem Schöffengericht. Der 57-Jährige erlitt eine Kopfplatzwunde, einen Bruch im Schädeldach sowie ein subdurales Hämatom (Einblutung zwischen der harten und weichen Hirnhaut). Drei Tage verbrachte er in der Klinik, noch zwei Monate lang litt er unter

Schwindel und Schmerzen. „Ich nehme heute Schlaftabletten“, sagt er, und Tabletten zur Beruhigung. Für ihn sei dieser plötzliche Schlag aus dem Nichts „ein Trauma“. Seit dem Vorfall sei er in therapeutischer Behandlung. „Warum“, sagt Luan P. laut, „warum hat er mir das angetan?“

Es gehe hier nicht darum, die Tat zu leugnen, sagt die Verteidigerin des Angeklagten, Jella von Wiarda, „aber er war so erheblich alkoholisiert und hat keine Erinnerung an die Tat“. Und Peter P. selbst sagt zu dem Geschädigten, sollte es so passiert sein, „dann möchte ich mich aus tiefstem Herzen entschuldigen“.

Genau um 9.20 Uhr war Peter P. an jenem Tag aus der Justizvollzugsanstalt in Stadelheim entlassen worden. Er saß dort acht Monate wegen fahrlässigen Vollrauschs ein, weil er nach seiner letzten Haftentlassung ebenfalls noch am selben Tag straffällig geworden war. Am Vormittag des 22. März schaffte es Peter P. noch, sich einen Schlafplatz in der Bayernkaserne sowie eine Telefonkarte zu organisieren. Am Mittag begann er dann „zu feiern, dass ich aus dem Gefängnis entlassen wurde“. Er erinnere sich noch, wie er am Scheidplatz an einer Bushaltestelle gesessen habe. Und dass er tags darauf in einer Haftzelle erwachte. „Ich habe den Polizisten gefragt, warum ich hier bin, ich bin doch gestern erst entlassen worden.“

Laut Rechtsmediziner Randolph Penning hatte Peter P. gut zwei Promille Alkohol im Blut. Ob P. im Vollrausch völlig schuldunfähig sei, könne er nicht mit Sicherheit sagen, „aber auch nicht ausschließen“. P. sei ansprechbar gewesen, er habe versucht, nach der Tat wegzugehen, sei dabei immer wieder hingefallen. Für die Tat gebe es keinerlei Erklärung, „ich krieg’ kein rundes Gesamtbild“, so der Mediziner. Wegen Schuldunfähigkeit wird Peter P. nicht wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt, sondern wegen vorsätzlichen Vollrauschs.

Vor etwa vier Jahren kam Peter P. nach seiner Scheidung aus der Slowakei nach Deutschland, um als Leiharbeiter zu jobben. Etwa die Hälfte dieser Zeit saß er im Gefängnis. „Sie haben ein ungelöstes Alkoholproblem“, hielt ihm Richterin Fischer vor. Bislange habe er nichts getan, um das Thema anzugehen. Ob er nun in Stadelheim Hilfe sucht, wird sich spätestens bei seiner Haftentlassung zeigen.

---

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: [www.sz.de/szplus-testen](http://www.sz.de/szplus-testen)

---

URL: [www.sz.de/lux.QiqSk8TWuDMC1DTrKjm6xr](http://www.sz.de/lux.QiqSk8TWuDMC1DTrKjm6xr)

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).